

Offizielles Organ
der Ingenieurkammer
Baden-Württemberg



Herausgeber:

Ingenieurkammer
Baden-Württemberg
Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Präsident
Dipl.-Ing.
Rainer Wulle

www.ingbw.de



Editorial

Liebe Kolleginnen
und Kollegen,

in Baden-Württemberg wird die Landesbauordnung (LBO) neu geregelt. Mit der am 23. Juli zur Anhörung freigegebenen Novelle beabsichtigt die grün-rote Landesregierung nach eigenen Angaben, soziale und ökologische Aspekte im Gesetz zu verankern. Was dies bedeutet, erläutert uns dankenswerter Weise der Landtagsabgeordnete und Architekt Wolfgang Raufelder, verkehrspolitischer Sprecher der Grünenfraktion und Sprecher für Atom- und Kohleenergie (Seite 2). Die INGBW hat zur LBO ebenfalls eine Stellungnahme abgegeben (Seite 1 & 2). Darin unterstreicht sie ihren gesetzlichen Auftrag, für Qualität und Verbraucherschutz im Bauwesen zu sorgen. Konkret wird vorgeschlagen, die Kammer-Fachlisten in das Gesetz mit aufzunehmen. Bei der Durchsetzung dieser Forderung ist die Kammer wieder auf die Mithilfe ihrer Kuratoriumsverbände und befreundeten Organisationen angewiesen. Sehr wirkungsvoll war bereits die breite Unterstützung bei der Anhörung zum Landesenerkennungsgesetz. Dafür möchte ich an dieser Stelle noch einmal herzlich danken.

Die Kammer ist um ein wichtiges berufspolitisches Gremium reicher: Die Fachgruppe Ingenieurinnen wird fortan über die notwendige Frauenförderung in unserem Beruf beraten. Wir werden sie dabei tatkräftig unterstützen, um einen Beitrag dafür zu leisten, dass der Anteil an Ingenieurinnen im Land bald nennenswert steigt.

Dieses Heft ist um paar Seiten leichter als üblich. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass die Dezember-Ausgabe einen größeren Umfang haben wird. Unter anderem stehen die Mitgliederversammlung, Kongresse und die Auslandsbeziehungen der Kammer auf dem Programm.

Herzlichst Ihr

Rainer Wulle

Rainer Wulle, Präsident

INGBW gibt Stellungnahme zur LBO ab

Im Fokus



Kammer-Fachlisten gehören in die LBO

Zur aktuellen Novellierung der Landesbauordnung (LBO) hat die Ingenieurkammer Baden-Württemberg (INGBW) eine Stellungnahme abgegeben. Viele Kuratoriumsverbände sowie befreundete Organisationen haben angekündigt, bei ihrer Stellungnahme im Sinne der INGBW zu argumentieren.

Die Kernforderung der INGBW an das zuständige Verkehrsministerium lautet, die von der Kammer geführten Fachlisten als verbindlich in die LBO aufzunehmen:

In der Stellungnahme argumentiert die Kammer, Sinn der LBO sei es, Sicherheit und Ordnung im Baubereich zu gewährleisten. »Die bauordnungsrechtlichen Vorschriften haben dabei

überwiegend präventiven Charakter, d.h. sie zielen auf Gefahrvermeidung und Gefahrenabwehr. (...) Da Lebenssachverhalte und die zugrundeliegenden technischen Zusammenhänge zunehmend komplexer werden, sind aus unserer Sicht entsprechende zusätzliche Anforderungen im Zusammenhang mit den bautechnischen Nachweisen erforderlich, um auch

Fortsetzung zu Seite 1 - LBO

weiterhin Gefahren für Mensch und Sachgüter möglichst zu vermeiden bzw. zu minimieren«, heißt es in der Stellungnahme.

Dies könne dadurch erreicht werden, dass in die LBO Regelungen aufgenommen würden, »wonach sicherheits-, umwelt- oder eigentumsrelevante Tätigkeiten und Nachweise nur durch solche Personen erbracht bzw. geführt werden dürfen, deren fachliche Kompetenz gegenüber der Ingenieurkammer, in einigen Fachbereichen zusätzlich auch gegenüber der Architektenkammer und in besonderen Fällen gegenüber der obersten Bauaufsicht nachgewiesen ist«. Folgende Fachlisten sollten in das Regelwerk aufgenommen werden:

- Standsicherheit/Tragwerksplanung
- Vorbeugender Brandschutz
- Wärmeschutz
- Schallschutz
- Lageplan Sachverständige
- SiGeKo
- Überprüfung der Standsicherheit bestehender Bauwerke
- Erd- und Grundbau

Zudem kritisierte die Kammer unter anderem die geplanten Vorschriften zur Barrierefreiheit als zu starr. Auch sollten nicht, wie geplant, Solaranlagen einschränkunglos auf Dächer installiert werden dürfen. Dies beschneide die Planungshoheit der Kommunen.

INGBW-Hauptgeschäftsführer Daniel Sander ist zuversichtlich, dass die Anregungen berücksichtigt werden: »Unsere Vorschläge sind im Sinne eines wirksamen Verbraucherschutzes. Die Einführung von entsprechenden Fachlisten hätte zur Folge, dass von vornherein mit weniger Fehlern und Bauschäden zu rechnen ist«, betont er. Die bisherigen Vorschriften aus der LBOVVO bezüglich der Anforderungen an bautechnische Nachweise seien wirkungslos, da ihre Einhaltung nicht überwacht werde. ■

Der Gesetzesentwurf zur LBO-Novellierung wurde Ende Juli für die Anhörung freigegeben. Über das Beteiligungsportal der Landesregierung konnten Bürgerinnen und Bürger ihn kommentieren. Die Novelle wird voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2014 in den Landtag eingebracht.
→ <http://beteiligungsportal.baden-wuerttemberg.de>

LBO sozial und ökologisch

Die Herausforderungen des Klimawandels, knapper werdender natürlicher Ressourcen und des demografischen Wandels machen die Notwendigkeit einer grundlegenden Überarbeitung der Landesbauordnung (LBO) deutlich. Dies wurde schon im Koalitionsvertrag zwischen Bündnis 90 / Die Grünen und der SPD Baden Württemberg festgehalten.

Mit der Novellierung finden die Themen Nachhaltigkeit, Ökologie und Barrierefreiheit zukünftig eine stärkere Beachtung. Im Mittelpunkt stehen dabei Neuregelungen zur Unterstützung des Fahrradverkehrs, Erleichterungen zur Nutzung erneuerbarer Energien sowie zur Verwendung von Holz als Baustoff.

Konkret sind folgende Regelungen vorgesehen:

- **Barrierefreiheit:** In Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen müssen die Wohnungen eines Geschosses barrierefrei erreichbar und die Wohn- und Schlafräume sowie Bad und Küche mit dem Rollstuhl zugänglich sein.
- **Abstellflächen:** Auch in gemischt genutzten Gebäuden sollen zukünftig Abstellflächen für Kinderwagen und Gehhilfen sowie für Fahrräder geschaffen werden.
- **Fahrrad-Stellplätze:** Bis zu einem Viertel der vorgeschriebenen Kfz-Stellplätze soll künftig durch Fahrrad-Stellplätze ersetzt werden können. Des Weiteren soll die Anzahl der Fahrrad-Stellplätze für neue Wohn- und andere Gebäude in angemessener Weise erhöht werden. Über das Ortsbaurecht sollen Gemeinden zukünftig die Möglichkeit haben, weniger als einen baurechtlich notwendigen Kfz-Stellplatz pro Wohnung vorzuschreiben.
- **CarSharing-Stellplätze:** Eine ausdrückliche Verwendung der Ablösung für CarSharing-Stellplätze soll festgeschrieben werden.
- **Nutzung erneuerbarer Energien:** Solaranlagen sollen künftig umfassend verfahrensfrei gestellt werden. Mit der Einführung eines Rechtsanspruchs auf Zulassung von Abweichungen von bauordnungsrechtlichen Vorgaben zur Nutzung erneuerbarer Energien wollen wir die Errichtung von Solar- und Kleinwindenergieanlagen erleichtern. Im Bereich der örtlichen Bauvorschriften sollen Anforderungen an die äußere Gestaltung von baulichen Anlagen



Foto: Abgeordnetenbüro

Wolfgang Raufelder ist verkehrspolitischer Sprecher der Grünen-Landtagsfraktion und Sprecher für Atom- und Kohleenergie. Der studierte Architekt und Biologe sitzt außerdem im Mannheimer Gemeinderat.

»Nachhaltigkeit, Ökologie und Barrierefreiheit finden stärkere Beachtung.«

die Nutzung erneuerbarer Energien zukünftig nicht ausschließen.

- **Begrünung baulicher Anlagen:** Bauliche Anlagen sollen künftig zu begrünen sein, wenn eine Begrünung von Grundstücken nicht oder nur sehr eingeschränkt möglich ist.

Zusätzliche Regelungen sehen Verbesserungen bei der Verwendung von Holz als Baustoff, die Einschränkung des Kenntnisvergabeverfahrens, eine stärkere Einbindung der Bevölkerung bei der Errichtung von Mobilfunkanlagen, Änderungen im Bereich des Abstandsflächenrechts sowie einige gesetzliche Klarstellungen vor. ■

Autor: Wolfgang Raufelder MdL

Guter Draht in die Schweiz

Auf Einladung der INGBW kam am 30. September eine Delegation des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins (SIA) nach Stuttgart. Ziel dieses ersten Treffens war es, sich über die Arbeit der beiden Institutionen auszutauschen und erste persönliche Kontakte zu knüpfen.

Bei dem Gespräch mit SIA-Präsident Dipl. Arch. ETH/SIA Stefan Cadosch, Geschäftsführer Dipl. Forst-Ing. ETH/SIA – Raumplaner ETH/NDS, Hans-Georg Bächtold, Dipl. Ing. Arch. RWTH/SIA, Dipl. Wirt.-Ing. Mike Siering, Mitglied der Geschäftsleitung, und Dipl. Arch. ETH/SIA sar Daniel Racine, Managing Director ingenious switzerland, wurden die Besonderheiten beider Organisationen erläutert: So wirkt der

1837 gegründete, 15.000 Mitglieder starke SIA im gesamten Gebiet der Schweiz und besteht im Gegensatz zu der erheblich jüngeren Ingenieurkammer Baden-Württemberg nicht auf Grundlage eines Gesetzes. Allerdings hat der Schweizer Berufsverband für die Bereiche Bau, Technik und Umwelt aufgrund seiner langen Tradition sehr großen Einfluss auf die Gesetzgebung und bei der Qualitätssicherung. So gilt die SIA-Mitgliedschaft in der Schweiz als Qualitätsmerkmal, zudem ist der SIA Urheber maßgeblicher Normen im Baubereich.

Aus Sicht von INGBW-Präsident Rainer Wulle und SIA-Präsident Stefan Cadosch könnte eine künftige Zusammenarbeit unter anderem darin bestehen, auf europäischer Ebene die Qualität mitteleuropäischer Baukultur gegenüber dem derzeitigen Nivellierungstrend zu verteidigen. Bei einem Gegenbesuch in der Schweiz soll über Ansätze einer solchen Zusammenarbeit beraten werden. ■



Das Gespräch mit den SIA-Repräsentanten führten unter anderem INGBW-Präsident Dipl.-Ing. Rainer Wulle, Vizepräsident Dipl.-Ing. (FU) Helmut Zenker und Hauptgeschäftsführer Daniel Sander M.A..

Neue Fachgruppe Ingenieurinnen gegründet

Gremium

Fachgruppe widmet sich der Frauenförderung

Die neue Fachgruppe Ingenieurinnen hat sich am 24. Oktober in der Kammer-Geschäftsstelle konstituiert. Zur Vorsitzenden wurde Dipl.-Ing. Sabine Peter (Bildmitte), zu ihren Stellvertreterinnen Dipl.-Ing. (FH) Angelika Glemser (ganz links im Bild) und Dipl.-Ing. (FH) Ute Zeller (dritte von rechts) gewählt.

In einer ersten Aussprache diskutierte die Fachgruppe über die möglichen Gründe dafür, dass nach wie vor wenig Frauen den Ingenieurberuf ausüben. Den Statistiken zufolge ist der Anteil an Hochschulabsolventinnen in den vergangenen Jahren zwar stark gestiegen, allerdings übt nur ein Bruchteil von ihnen den erlernten Beruf tatsächlich aus. Hauptgeschäftsführer Daniel Sander sagte: »Die Kammer würde es sehr begrüßen, wenn die Fachgruppe langfristig auch Handlungsempfehlungen formulieren kön-



nte, wie die Kammer und ihre Mitglieder am sinnvollsten aktiv werden sollten.« Die Fachgruppe trifft sich wieder am 16. Januar in Stuttgart. ■

50 Jahre Ingenieurbüros Mörgenthaler & Nussbaum

Die INGBW gratuliert den beiden Partnerbüros Mörgenthaler Ingenieure und Ingenieurgesellschaft Nussbaum herzlich zu ihrem 50. Jubiläum. »Die Kammer hat vom Expertenwissen dieser beiden namhaften Planungsgesellschaften viel profitieren können«, betont INGBW-Hauptgeschäftsführer Daniel Sander. »Ihre Führungspersönlichkeiten waren und sind bis heute in der Kammer sehr aktiv.«



Das gesamte Team im Öhringer Schlossgarten mit Dr.-Ing. Volker Mörgenthaler, Dipl.-Ing. Andreas Nußbaum und Kaufmann Ulrich Mörgenthaler im Vordergrund

Die langjährigen Schul- und Studienfreunde Helmut Mörgenthaler und Gert Nußbaum gründeten 1963 in Heilbronn ein Büro für Bauingenieur- und Vermessungswesen. Das Team mit den Schwerpunkten Verkehrsanlagen und Vermessung (Mörgenthaler) und Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung (Nußbaum) wuchs kontinuierlich und zog daraufhin nach Bitzfeld. 1985 gründete Helmut Mörgenthaler in Bitzfeld ein eigenes Büro, die Zusammenarbeit blieb aber bestehen. Mitte der 1990er Jahre übernahmen die Söhne der Bürohändler die Geschäfte: Dr.-Ing. Volker Mörgenthaler und Kaufmann Ulrich Mörgenthaler gründeten die Mörgenthaler Ingenieure Planungsgesellschaft mbH. Dipl.-Ing. Andreas Nußbaum führt die Ingenieurgesellschaft Nussbaum. Bis heute arbeiten beide Büros eng zusammen, insbesondere unter dem Dach der BIT Consult und dem Konsortium bw engineers. Im Namen von bw engineers reiste Andreas Nußbaum mit INGBW-Hauptgeschäftsführer Sander in die Föderale Region Kurdistan-Irak im Rahmen einer Delegation von Wirtschafts- und Finanzminister Dr. Nils Schmid. »Wir Delegationsteilnehmer konnten dabei viel von den Erfahrungen, die Andreas Nußbaum zusammen mit dem Team von Mörgenthaler Ingenieure im Nordirak gesammelt hat, lernen«, sagt Sander. An der Initiierung und Durchführung des INGBW-Kongresses im nordirakischen Erbil im November waren beide Büros beteiligt. ■

Kuratorium bilanziert

Das Kuratorium der INGBW hat unter dem Vorsitz von Dr.-Ing. Konrad Nübel in seiner Sitzung am 9. Oktober die neue Verordnung über die Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen (HOAI) kritisch bewertet.

INGBW-Präsident Rainer Wulle betonte, nach der Bundestagswahl müsste man sich in Berlin geschlossen für eine neue Novelle einsetzen, deren Bestandteile allesamt verbindlich sind. Allerdings lässt der BDVI laut INGBW-Schatzmeister Guido Hils derzeit prüfen, ob die HOAI überhaupt mit dem Europarecht vereinbar ist. Vor diesem Hintergrund bestehe die Gefahr, »dass dies die letzte HOAI gewesen ist«, sagte

Hils. Er wies zudem darauf hin, dass der Teil Vermessung der HOAI aufgrund handwerklicher Fehler im Ministerium eine falsche Tabellenversion enthalte, mit der man nicht arbeiten könne. Als Behelf gebe nun der AHO eine eigene HOAI mit den richtigen Zahlen heraus. Dies sei jedoch eine unbefriedigende Lösung für den Umgang mit Kunden. In der anschließenden Diskussion plädierten die Mitglieder des Kuratoriums dafür, dass sich die Bundesingenieurkammer beim zuständigen Bundesministerium für eine praktikable Lösung einsetzt.

Sorgen bereitet den Kuratoriumsverbänden die Debatte über strukturelle Einsparungen im Landeshaushalt. Die bisherigen Vorschläge gingen zulasten der Qualität. Es sei zu befürchten, dass der öffentliche Dienst bald nur noch Verwaltungsfachleute und keine Ingenieure einstelle, hieß es. ■



AÖD erarbeitet Aktionsprogramm

Der Ausschuss Öffentlicher Dienst arbeitet an einem Aktionsprogramm zur Gewinnung von Mitgliedern aus dem Öffentlichen Dienst. In seiner Sitzung am 21. Oktober unter dem Vorsitz von Dr.-Ing. Martin Schmid wurde unter anderem das Vorhaben erörtert, das Versorgungswerk für Angehörige des öffentlichen Dienstes zu öffnen. Außerdem begann der Ausschuss mit einer Analyse des Kammerangebots und dessen Vorteile speziell für diese Zielgruppe. Genannt wurden unter anderem der fachliche Austausch als Weiterbildungsmöglichkeit, die Stärkung der Solidarität im Berufsstand, die aktive Berufspolitik der Kammer etwa beim Thema Sparzwang zulasten der Verwaltung, aber auch die Möglichkeiten politischer Kontaktpflege oder der zügige Informationsservice der Kammer bei berufsrelevanten Neuerungen. Die Vorteile einer Mitgliedschaft sollen noch weiter herausgearbeitet werden. Die Ausschussmitglieder tauschten sich außerdem über aktuelle Entwicklungen in den verschiedenen Fachverwaltungen aus.



FG Energiewende formuliert Arbeitsprogramm

Die Fachgruppe Energiewende hat in ihrer Sitzung am 23. Oktober mit der Formulierung ihres Arbeitsprogramms begonnen. Fachgruppenvorsitzender Dipl.-Ing. (FH) Lutz Friederichs umriss zunächst das umfangreiche Themenfeld, das sich zum Teil mit den Arbeitsbereichen anderer Fachgruppen überschneidet etwa bei Fragen des Brand- und Lärmschutzes. Es sei deshalb sinnvoll, Mitglieder anderer Fachgruppen für eine Mitarbeit zu gewinnen, sagte Friederichs. Die Themenbereiche wurden zunächst unter den Stichworten Energieversorgung (Kraftwerke & Netze), Erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Wirtschaftlichkeit & Bezahlbarkeit, Energieforschung, Monitoring, Aus- und Weiterbildung, Fördermittel, Honorarermittlung und Software gegliedert. Diese sollten bei Bedarf erweitert werden. An der Fachdiskussion beteiligte sich auch in dieser Sitzung Ministerialrätin Claudia Mitsch-Wertheim, Leiterin des Referats Energieeffizienz des Umweltministeriums.



FG Tragwerksplanung informiert sich über HOAI

Die Novelle der HOAI stand auch im Mittelpunkt der jüngsten Sitzung der Fachgruppe Tragwerksplanung. Dipl.-Ing. Arnulf Feller, Honorarsachverständiger der GHV – Gütestelle Honorar- und Vergaberecht e.V., erläuterte am 29. September dem Gremium unter dem Vorsitz von Dipl.-Ing. Max Gölkel über die Änderungen in dem Regelwerk für Tragwerkplaner im Speziellen.

FG Gesamtenergieeffizienz tagt in Spaichingen

Die energetische Sanierung des Spaichinger Rathauses sowie die Umgestaltung des Marktplatzes beschäftigten unter anderem die FG Gesamtenergieeffizienz bei ihrer Sitzung am 11. Oktober in Spaichingen. Nach der Begrüßung durch die Leiterin des Spaichinger Bauamtes, Petra Schmidmann-Deniz, erläuterte Peter Landsiedel von alwitra dem Gremium unter dem Vorsitz von Dr. rer. nat. Dirk Engelmann die Rathaussanierung. Im Anschluss erklärte Architekt Peter Welz die Idee der Marktplatzneugestaltung (Foto). Später informierte Dipl.-Ing. Joachim Bühner die Fachgruppe über die Energieagenturen Tuttlingen, Rottweil und Donaueschingen als deren Geschäftsführer. Danach standen Thermische Gebäudesimulation und Gebäudesimulation mit SolarComputer sowie ein Ausblick auf die EnEV 2014 auf dem Programm.



Brandschutz aktuell

Unter der Leitung des stellvertretenden Vorsitzenden, Dipl.-Ing. (FH) Rudolf Drescher, hat sich die Fachgruppe Brandschutz am 25. Oktober unter anderem über die neuesten Erkenntnisse der Braunschweiger Brandschutztagung ausgetauscht. Auf dem Programm standen außerdem Anforderungen an PV Anlagen, elektronische Schließanlagen, die Erstellung von BMA-Konzepten, die Prüfung von Werkplänen und Ausschreibungen, gemeinsame Grundlagen der AHO, Vorgehensweisen bei der Brandverhütungsschau (BVS) sowie ein Zwischenstand des BSK-Konzeptes der INGBW.

Austausch zwischen Planern ist Pflicht

HOAI

Richtigstellung:

In der Oktober-Ausgabe der INGBWaktuell ist der Redaktion ein Fehler unterlaufen: Das Urteil zum Baukostenvereinbarungsmodell ist nicht beim OLG Hamm ergangen, sondern beim OLG Koblenz, 05.06.2013 – 5 U 1481/12.

Stufenvertrag:

LG Koblenz, 28.02.2013 – 4 O 103/12 (nicht rechtskräftig)

Bei Auslegung der eingangs bezeichneten Vertragsurkunde nebst einbezogener Anlagen gelangt das Gericht zu dem Schluss, dass ein Fall der sogenannten stufenweisen Beauftragung eines Architekten gegeben ist. Demnach liegt ein wirksamer Architektenvertrag nur hinsichtlich der jeweils bereits beauftragten Stufe vor, mit der Folge, dass Tätigkeiten der Leistungsphase II dem Anwendungsbereich der HOAI 2009 unterfallen.

GHV: Dies stellt zurzeit das einzige Urteil dar, welches sich mit dem Übergang von der alten zur neuen HOAI befasst. Es betrifft zwar den Übergang von HOAI 1996 auf die HOAI 2009, ist aber auf den Übergang von der HOAI 2009 zur HOAI 2013 übertragbar. Allerdings ist es nicht rechtskräftig, da die Parteien in Berufung gegangen sind (Az.: 10 U 344/13). Das Gericht kommt zum Ergebnis, dass bei einem Stufenvertrag ein wirksamer Vertrag zunächst nur für die erste Stufe erfolgt. Nach Ansicht der GHV ist diese Entscheidung zumindest mit Vorsicht zu betrachten und dies nicht nur, weil sie noch in Berufung ist. Denn das Gericht berücksichtigt nicht, dass es sich bei einem solchen Stufenvertrag um einen Gesamtauftrag handeln könnte, bei dem die nachfolgenden Auftragsstufen bereits beauftragt sind, dies aber unter einer aufschiebenden Bedingung. Kalte/Wiesner haben dazu in der IBR 2009/1441 ausführlich berichtet. Das ist im Übrigen auch die Meinung der öffentlichen Hand (so das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung in seinen Einführungserlassen zum RBBau-Vertrag vom 19.08.2013 zu § 57 HOAI 2013 und zum HVA F-Stb vom 13.08.2013 unter IV.) Die weit überwiegende Kommentarmeinung bewertet Stufenverträge aber so, wie das LG Koblenz jetzt geurteilt hat (Locher/Koebler/Frick, Kommentar zur HOAI, 11. Auflage 2012, § 57 Rdn. 3). Die GHV wird die weitere Rechtsprechung dazu aufmerksam beobachten und weiter berichten.

Überwachung:

OLG Köln, 13.03.2013 – 16 U 123/12

Zwar ist die ständige Anwesenheit des Architekten auf der Baustelle nicht unbedingt nötig. Vielmehr kann er sich bei einfachen und gängigen Arbeiten regelmäßig auf die Zuverlässigkeit der Bauausführung verlassen, wenn er nicht Anlass zur besonderen Kontrolle hat (BGH VersR 1969, 473). Die Aufsicht durch den Architekten selbst oder zuverlässige Mitarbeiter ist dagegen stets erforderlich, wenn es sich um wichtige Bauvorgänge handelt, welche für die Erreichung der Bauaufgabe von wesentlicher Bedeutung sind; gleichermaßen ist der Architekt zu erhöhter Aufmerksamkeit und zu einer intensiveren Bauaufsicht bei kritischen Baumaßnahmen verpflichtet, die erfahrungsgemäß ein höheres Mängelrisiko aufweisen (BGH BauR 1986, 112, 113; 2001, 273, 965). Je höher die Qualitätsanforderungen an das Baumaterial und an die Bauausführung sind, desto größer ist das Maß an Überwachung, das der Architekt aufbringen muss. Isolierungs- und Abdichtungsarbeiten sind regelmäßig in diesem Sinne schwierige bzw. risikoträchtige Arbeiten. Dies gilt – wie auch der Sachverständige Dipl.-Ing. C2 erstinstanzlich ausgeführt hat – für die Anbringung der Dampfsperrenbahnen jedenfalls im vorliegenden Fall, weil die Herstellung vollständiger Luftdichtheit zur mangelfreien Errichtung des Warmdaches zwingend notwendig und erfahrungsgemäß erheblich fehleranfällig ist.

GHV: Damit ist jetzt klar, dass das Anbringen von Dampfsperren zu den »besonders überwachungsbedürftigen Arbeiten« zählt. Auf die Unterscheidung zu handwerklichen Selbstverständlichkeiten und die unterschiedliche Handhabung in der Überwachung hat die GHV bereits im DIB 03/2012 ausführlich hingewiesen.

Kooperation:

OLG Düsseldorf, 25.10.2012 – 5 U 162/11

1. Im Rahmen der Ausführungsplanung ist ein stetiger Austausch zwischen Objektplaner und TGA-Planer erforderlich.
2. Der TGA-Planer hat als Spezialist die fachspezifischen Gefahren der von ihm geplanten Einrichtungen abzuschätzen und ihnen durch gezielte Maßnahmen entgegenzuwirken. Hierzu hat er die Ausführungspläne des Architekten kritisch im Hinblick auf seine fachspezifischen Anforderungen zu bewerten und darauf zu achten, dass diese Anforderungen berücksichtigt werden. Der Objektplaner hat seinerseits die Fachleistungen zu koordinieren und in seine Planung zu integrieren.
3. TGA-Planer und Objektplaner haften für Planungsfehler als Gesamtschuldner,

weil ihr Zusammenwirken notwendig ist, um eine Grundlage für die Ausführung des Bauwerks zu schaffen.

GHV: Der erste Leitsatz stellt klar, dass Objektplaner und Fachplaner an einem Werk zusammenarbeiten und sich abzustimmen haben. Nur gemeinsam kann der Erfolg erreicht werden. Eine Verweigerungshaltung schadet im Schadensfall beiden. Das wiederum stellt der 3. Leitsatz klar, denn beide Planer haften gemeinsam! Der zweite Leitsatz stellt klar, dass die Gefahren, die aus der TGA kommen, auch vom TGA-Planer zu beurteilen sind, und er darauf zu achten hat, dass notwendige Anforderungen geplant werden. Das heißt nicht zwingend, dass er diese selbst planen muss, er muss darauf achten, dass diese überhaupt geplant werden. Die im vorliegenden Fall erforderliche Dichtung von Duschtassen wäre nach Auffassung des Gerichts jedoch vom TGA-Planer zu planen gewesen.

VOF

Eignung:

VK Südbayern, 07.02.2013 – Z3-3-3194-1-67-12/12

Es unterliegt grundsätzlich dem Ermessen der Vergabestelle, welche quantitativen Anforderungen sie an zulässige Eignungskriterien stellt. Dieses Ermessen ist aber im Lichte der §§ 2 Abs. 4 und 5 Abs. 1 VOF auszuüben. Stark überzogene Forderungen sind vom Ermessensspielraum der Vergabestelle jedoch nicht mehr gedeckt.

GHV: Der Auftraggeber wollte die Höchstpunktzahl von 5 Punkten erst ab einem Umsatz von mehr als 2 Mio. Euro vergeben und dies bei einer Gesamthonorarsumme für die zu vergebende Leistung von 250.000 Euro und einer Planungs- und Bauzeit von zwei Jahren. So hat die Vergabekammer ein Honorar ermittelt von insgesamt 125.000 Euro Honorar pro Jahr. Demnach müsse ein Bewerber, der die Höchstpunktzahl erreichen möchte, 16 vergleichbare Projekte gleichzeitig beplanen. Diese Forderung hält die Vergabekammer für deutlich überzogen. Ebenso gälte dies für die »Zahl der technischen und kaufmännischen Beschäftigten einschließlich Führungskräfte ohne Freiberufler«. Auch hier konnte die Höchstpunktzahl nur ab 15 Beschäftigten erreicht werden. Ein Projekt dieser Größenordnung könne nach Überzeugung der Vergabekammer bereits mit zwei Mitarbeitern bewältigt werden. So entscheiden Vergabekammern zunehmend, dass Forderungen von Umsatz- und Mitarbeiterzahlen in vernünftigem Verhältnis zum konkreten Projekt stehen müssen, und es den Grundsatz nicht gibt, dass ein großes Büro geeigneter wäre als ein kleines Büro. Zu vernünftigen Auswahlkriterien verweist die GHV auf ihre Schriftenreihe zur Vergabe von freiberuflichen Leistungen nach VOF auf der Website der GHV.

Es berichten und stehen für Fragen zur Verfügung:

Dipl.-Ing. Peter Kalte, Dipl.-Ing. Arnulf Feller
GHV, Gütestelle Honorar- und Vergaberecht e. V.,
Friedrichsplatz 6, 68165 Mannheim,
→ www.ghv-guestelle.de

GHV-Seminare

Die GHV bietet Seminare zur HOAI 2013 an folgenden Terminen und Orten, jeweils von 13.00 bis 17.00 Uhr an:

Mannheim 02.12.2013

INGBW-Fachexkursion nach Japan

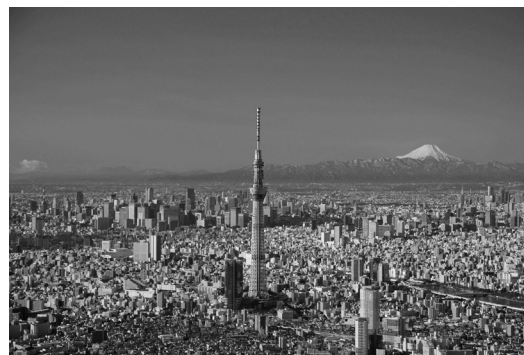
Poppe & Co, der neue Reise-Partner der INGBW, lädt zu einer ersten Fachexkursion nach Japan. Die eigens mit der INGBW geplante Reise in das Gastgeberland der Olympischen Spiele 2020 findet vom 15. bis 21. Juni 2014 statt. Für die Exkursion bietet Poppe & Co Kammermitgliedern einen Spezialpreis. Zudem gibt es generell zehn Prozent Rabatt auf alle Reisen, die auf der Unternehmens-Website veröffentlicht sind.

Japan bietet ein faszinierendes Spannungsverhältnis von Jahrtausende alter Tradition und moderner Lebensart. Die Reisetilnehmer erwartet zunächst die pulsierende Hauptstadt Tokyo mit ihren ultramodernen architektonischen Meisterwerken. Dort ist unter anderem ein Treffen mit der deutschen Auslandshandelskammer geplant, die einen Überblick über über die wirtschaftlichen, politischen, rechtlichen und gesellschaftlich-kulturellen Verhältnisse im Land gibt. Zudem erläutert das Planungsbüro der Olympiade 2020, das damit wirbt, moderne, perfekt durchorganisierte und »kompakte« Spiele bieten zu können, sein Konzept hinsichtlich der Straßenbaus, der Hotels, Abwasseranlagen

und allgemeiner Infrastruktur. Auch können einige Bauflächen und Baustellen der Olympiade besichtigt werden. Als weiterer Höhepunkt steht die Entdeckung spannender Ingenieurbauten unter der Begleitung von lokalen Fachleuten auf dem Programm.

Nach drei Tagen Aufenthalt in Tokyo geht es mit dem Schnellzug Shinkansen weiter nach Osaka und anschließend nach Kyoto. Die ehemalige Residenzstadt des Kaiserhauses bietet unvergessliche Eindrücke traditioneller japanischer Architektur. Über das detaillierte Exkursionsangebot informiert Poppe & Co oder die INGBW. Anmeldungen sind bis zum 20. Dezember 2013 möglich. ■

→ www.poppe-reisen.de



Die Skyline von Tokyo



Der Kinkaku-Ji-Tempel in Kyoto

Fotos: JF Tours Innovation GmbH

Expertenbeitrag Recht zur Leistungsbeschreibung

Tipp

Leistungen früh fixieren

Wesentlicher Bestandteil eines Bauvertrages ist die Leistungsbeschreibung. Darin wird festgelegt, welche Leistungen der Unternehmer erbringen soll.

Der Vergleich von Leistungsbeschreibung mit den tatsächlich erbrachten Leistungen versetzt den Auftraggeber in die Lage, zu beurteilen, ob der Unternehmer seine vertraglichen Verpflichtungen vollständig erfüllt hat. Dem Unternehmer ermöglicht der Abgleich zusätzliche Leistungen zu identifizieren und hierfür eine gesonderte Vergütung zu beanspruchen.

Diese Interessenlage ist bei den Parteien eines Ingenieurvertrages gleichermaßen gegeben. Ungeachtet dessen enthält kaum ein Ingenieurvertrag eine hinreichende Beschreibung dessen, was der Ingenieur zu planen und in der Ausführung zu überwachen hat. Zumeist beschränken sich die Angaben auf die Aufzählung von HOAI-Leistungsphasen. Diese sind jedoch (insbesondere bei der Objektplanung) ungeeignet, weil offen bleibt, für was der Ingenieur zum Beispiel die Grundlagen ermitteln oder eine Entwurfs-



Dr. Andreas Digel

Rechtsanwalt und
Fachanwalt für Bau-
und Architekten-
recht

BRP Renaud & Partner
Rechtsanwälte Notare Patentanwälte
Kooperationspartner der INGBW
Königstraße 28, 70173 Stuttgart
T +49 711 16445-201, F +49 711 16445-103
→ www.brp.de
→ [www.ingbw.de/vernetzen/
kooperationinitiativen/](http://www.ingbw.de/vernetzen/kooperationinitiativen/)

planung erstellen soll. Vielmehr sind so detailliert wie möglich die zu diesem Zeitpunkt feststehenden Eckpunkte und Rahmenbedingungen der künftigen Planung vertraglich zu fixieren, etwa Standort, Größe des Vorhabens, Leistungsfähigkeit und sonstige Anforderungen an die Funktion und Tauglichkeit des Vorhabens. ■

Veranstaltung

Fachtagung Holzbau – Bauphysik im energieeffizienten Holzbau

Termin: 29. November,
9.00-17.30 Uhr
Ort: Universität Stuttgart, KII
Tiefenhörsaal 17.01, Keple
strasse 17, 70174 Stuttgart
Veranstalter: Institut für
Holzbau, Landesbeirat Holz BW
e.V., Hochschule Biberach,
INGBW

Nach wie vor hat der Energieverbrauch von Gebäuden einen maßgeblichen Anteil an den für den Klimawandel relevanten CO₂-Emissionen. So ist der CO₂-Ausstoß von Haushalten und Kleinverbrauchern höher als der Ausstoß durch Verkehr oder Industrieprozesse. Holz als wichtiger nachwachsender Rohstoff eignet sich optimal für die verschiedensten Bauaufgaben und somit zur Schaffung von CO₂-neutralen, klimafreundlichen Gebäuden. Nach einer allgemeinen Einführung zum Thema »Bauphysik und Energieeffizienz im Holzbau« werden Wärme- und Feuchteschutz, Haustechnik oder das immer wieder auftretende Problem der Wärmebrücken Programmpunkte der Fachtagung sein.
→ www.hochschule-biberach.de/web/ifh/veranstaltungen

Akademie der Hochschule Biberach

Energieeffizienz

Energieberater für KMU
9. bis 10.12.2013

Fachseminar für KMU-Berater gemäß KfW-Richtlinien
11.12.2013

11. Biberacher Geotechnikseminar
22.01.2013

Zertifizierter Passivhausplaner/-berater CEPH
17. - 21.02. & 10. - 14.03.2014

15. Biberacher Forum Gebäudetechnik
18.03.2014

SiGeko

Arbeitsschutz für SiGeKo, gem. RAB 30 Anl. B
29. - 30.11. & 06. - 07.12.2013

SiGe-Koordinator, gem. RAB 30 Anl. C
14. -15. & 21.-22.02.2014

Arbeitsschutz für SiGeKo, gem. RAB 30 Anl. B
07. - 08.03 & 14. - 15.03. 2014

Baurecht

Baurecht für die Praxis – Neue Entwicklungen im privaten und öffentlichen Baurecht
29.11.2013

Verkehr

9. Kompaktkurs Gleisbau
29.11.2013

Konstruktiver Ingenieurbau

36. Stahlbauseminar
21.02. - 22.02.2013 Neu-Ulm
28.02. - 01.03.2013 Wien

Kommunikation

Kommunikation in Nachtragsverhandlungen
4.-6.11.2013

→ www.akademie-biberach.de

INGBW-Seminar

Büroorganisation für Ingenieure

22. November 2013, 10.00 bis 17.00 Uhr
Ort: INGBW-Geschäftsstelle in Stuttgart, 4. OG
Eine effiziente Büroorganisation ist die Voraussetzung für gute Projektentwicklung und Kundenbetreuung. Büroorganisation besteht zum einen aus betriebswirtschaftlichen und praktischen Aufgaben. Dazu gehören etwa ein leicht zu handhabendes Projektcontrolling und Cash-Management, eine effiziente Aufgabenverteilung und zielgerichtete Abstimmung zwischen den Kollegen, aber auch die richtige Anwendung von Führungs- und Delegations-techniken. Das Seminar bietet eine Übersicht zu wichtigen Elementen der Geschäftsorganisation, Anwendungstipps sowie ein »Soft Skill«-Kurztraining für Führungspersonal. Referentinnen: Sabine Walch, Dipl.-Ök., Coachin mit therap. Zertifikat (REVT), Britta Stempel, Dipl.-Ing., zertif. Coach (CIP)

INGBW-Seminare

Marketing für Ingenieure

26. November 2013, 10.00 bis 17.00 Uhr
Ort: INGBW-Geschäftsstelle in Stuttgart, 4. OG
Ingenieurbüros müssen aktiv werden, um von ihren potentiellen Kunden wahrgenommen und gefunden zu werden. Die Fähigkeit, die eigene Leistung dem Auftraggeber erfolgreich vorzustellen, ihn von der eigenen Kompetenz so zu überzeugen, dass daraus eine möglichst langfristige Beziehung entsteht, ist erlernbar. Über die wichtigsten Instrumente des Marketing und der Kundenpflege muss auch ein kleineres Büro verfügen. Anhand folgender Fragen erläutert das Seminar eine Marketingstrategie:

- Was ist über den potentiellen Kunden bekannt, was über die Mitbewerber?
- Was kann das betreffende Büro besser als andere?
- Wie muss sich ein Büro darstellen und verhalten?
- Wie sollte Akquisition funktionieren?
- Wie erkennt man gefährdete Kundenbeziehungen?
- Wie baut man ein Beziehungsnetzwerk auf?

Das Seminar richtet sich an das Führungspersonal von Planungsbüros, an Ingenieure sowie Techniker und Kaufleute.
Referent: Dr. Dietmar Goldammer, DG Unternehmensberatung

Controlling im Planungsbüro – Wirtschaftlichkeit messen, Erfolg steuern

27. November 2013, 10.00 bis 17.00 Uhr
Ort: INGBW-Geschäftsstelle in Stuttgart, 4. OG
Ohne aktuelle Zeiterfassung, ohne Kalkulation individueller Stundensätze, ohne Projektorganisation, ohne Ermittlung der Produktivität und ohne ein Frühwarnsystem kommen heute auch kleinere Büros nicht mehr zurecht. Das Seminar erläutert, wie ein Controlling-System funktioniert, welche Einnahmen pro Tag und Monat erzielt werden müssen, um kostendeckend zu arbeiten und wie ein Büro seine wichtigsten Kennzahlen mit dem Durchschnitt der Branche vergleichen kann.
Referent: Dr. Dietmar Goldammer

Arbeitsschutzverantwortung in Planung und Bauausführung

28. November 2013, 9.30 bis 17.00 Uhr
Ort: INGBW-Geschäftsstelle in Stuttgart, 4. OG
Über viele Jahre hinweg sind arbeitsschutztechnische Aspekte in der Planung und Durchführung von Baumaßnahmen unzureichend betrachtet worden. Durch die europäische Einführung der Arbeitsschutz-Richtlinie und damit einhergehenden Veränderungen in der Verantwortungsstruktur rücken die aus der Arbeitsschutzgesetzgebung resultierenden Maßnahmen im Bauwesen stärker in den Fokus von Juristen. Das Seminar vermittelt:

- Grundlagen des Arbeitsschutzes
- Verantwortung und Haftung im Arbeitsschutz auf Baustellen
- Umsetzung von Arbeitsschutzvorgaben in der Planungsphase von Bauvorhaben
- Umsetzung von Arbeitsschutzmaßnahmen in der Ausführungsphase von Bauvorhaben
- Integration des Arbeitsschutzes in der Baustellenpraxis

Referent: Dipl.-Ing. Konrad Zieglowski, z.e.t. consult

→ freierdingbw.de, T 0711 64971-42

Akademie der Ingenieure

Barrierefreies Bauen

Fachplaner/-in Barrierefreies Bauen
ab 25.04.2014 (6 Tage)

Energieberater/-in für Baudenkmale
ab 08.11.2013 (8 Tage)

Sachverständige/r für Energieeffizienz
ab 19.11.2013 (2 Tage)

Energieeffizienz

Schäden an WDVS – Ursachenermittlung, Schadensvermeidung, Prävention
am 20.11.2013 (1 Tag)

Qualitätssicherung bei der energetischen Planung – bau- und anlagentechnische Fragestellungen
am 21.11.2013 (1 Tag)

Energieeffiziente Gebäude- und Anlagenplanung – Qualifizierungsnachweis für die Effizienzhaus-Expertenliste
ab 21.11.2013 (2 Tage)

Passivhaus-Planer/-in
ab 17.01.2014 (8 Tage)

Brandschutz

Sachverständige/-r Abwehrender Brandschutz
ab 04.04.2014 (14 Tage)

Konstruktiver Ingenieurbau

Bemessung von Holztragwerken nach Eurocode 5
am 29.11.2013 (1 Tag)

Sachverständigenwesen

Vorbereitungs-Workshop zur Prüfung der Besonderen Sachkunde im Fachgebiet Schäden an Gebäuden zwecks öffentlicher Bestellung und Vereidigung als Sachverständiger der Ingenieurkammer nach §36 GewO
ab 11.10.2013 (2 Tage)

SiGeko

SiGeKo gemäß RAB 30 Anlage C
ab 21.11.2013 Ostfildern (3 Tage)

Persönlichkeit

HOAI 2013 als Leitfaden für Büroorganisation und Projektentwicklung
am 06.11.2013 Ostfildern (1/2 Tag)

Besprechungen und meetings effizient führen
am 02.12.2013 Ostfildern (1 Tag)

Mediator/-in Planen und Bauen
ab 30.01.2014 Mainz (28 Tage)

→ www.akademie-der-ingenieure.de



Nachfolgeberatung

Die INGBW bietet ihren Mitgliedern eine kostenlose Sprechstunde (45 Minuten) zum Thema Nachfolgeregelung an. Diese wird unter anderem von dem auf Architektur- und Ingenieurbüros spezialisierten Unternehmen **Dr.-Ing. Preising AG** durchgeführt. Mitglieder können hier ihre individuellen Fragen zu den Themen der Nachfolgeregelung im Ingenieurbüro an einen erfahrenen Berater richten und konkrete Hinweise zur optimalen Gestaltung der Büronachfolge erhalten.

Termine im kommenden Jahr: 24.01.2014, 11.04.2014, 18.07.2014, 10.10.2014, 5.12.2014, jeweils von 14 bis 18 Uhr
Ort: Stuttgart, INGBW-Geschäftsstelle
 Ansprechpartner: Dipl.-Betriebswirt (FH) Andreas Preising, MBA
 Dr.-Ing. Preising AG in Leonberg
 → www.preissing.de

Außerdem gibt es für Kammermitglieder in Zusammenarbeit mit der **Contempo Consulting GmbH** eine kostenlose Sprechstunde (45 Minuten) in Freiburg zum Thema Nachfolgeregelung im Ingenieurbüro sowie zum Thema Personalberatung (Vermittlung, Rekrutierungsstrategien gegen den Fachkräftemangel, Personalmanagement).

Freiburg: 12.12.2013, 14.00 bis 18.00 Uhr
 Ansprechpartner:
 Contempo Personal GmbH in Freiburg
 → www.contempo-personal.de

Anmeldungen bei Gerhard Freier:
 freier@ingbw.de, T 0711 64971-42

HOAI-Feierabendseminare gut besucht

Die Feierabendseminare der INGBW zu den Neuerungen in der HOAI-Novelle sind bei den Kammermitgliedern stark nachgefragt. Mehrere hundert Ingenieure nahmen das Schulungsangebot in Überlingen, Mannheim, Ulm, Stuttgart und Freiburg im Oktober in Anspruch. Die Kammer hatte die Seminare in Zusammenarbeit mit der GHV – Gütestelle Honorar- und Vergaberecht e.V. angeboten. Über die Änderungen in der Honorarordnung referierten Dr. Andreas Digel, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht bei BRP Renaud & Partner in Stuttgart, Dipl.-Ing. Peter Kalte, öbuv Honorarsachverständiger und GHV-Geschäftsführer, sowie der GHV-Honorarsachverständige Dipl.-Ing. Arnulf Feller anhand von Praxisbeispielen. Die Kammer plant weitere HOAI-Seminare in den kommenden Monaten. Allen selbständigen Kammermitgliedern wurde bereits ein kostenloser HOAI-Sonderdruck zugestellt.



Die Teilnehmer des HOAI-Feierabendseminars am 24. Oktober in Stuttgart

Wir gratulieren allen Jubilaren, die im November Geburtstag haben, sehr herzlich und wünschen Ihnen alles Gute für Ihren weiteren Lebensweg!

50. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Markus Albert
 Dipl.-Ing. (FH) Christof Diemer
 Dipl.-Ing.(FH) Eberhard Füssinger
 Dipl.-Ing. (FH) Bernd Gehrig
 Dr. sc. agr. Sabine Geißler-Strobel
 Dipl.-Ing. (FH) M.BP. Michael Jouaux
 Dipl.-Ing.(FH) Frank Reichenacker
 Dipl.-Ing.(FH) Wolfgang Wörner
 Dipl.-Ing. Manfred Ziegler

55. Geburtstag

Dipl.-Ing.(FH) Andreas Jabs
 Dipl.-Ing. (FH) Bernhard Kaspar

60. Geburtstag

Dipl.-Biol. Roland Klink
 Dipl.-Ing. (FH) Robert Laier
 Dipl.-Ing.(FH) Robert Schmid
 Dipl.-Ing. Walter Simon

65. Geburtstag

Dipl.-Ing. Walter Dönig
 Dipl.-Ing. (FH) Dieter Fabig
 Dipl.-Ing.(FH) Heinz-Dieter Fritz
 Dipl.-Ing. (FH) Karl-Heinz Wössner

70. Geburtstag

Dipl.-Ing. Horst Dietsche
 Dr.-Ing. Hans Schober
 Dipl.-Ing. Ulrich Torka

75. Geburtstag

Ing. Wolfgang Hecker
 Dipl.-Ing. (FH) Hermann Maier

80. Geburtstag

Ing. Walter Wollmann

Wir begrüßen unsere neuen Mitglieder und freuen uns auf die gemeinsame Zusammenarbeit

Liste der Beratenden Ingenieure (BI)

Dipl.-Ing. Hans-Jörg Broda, Stuttgart
 Dipl.-Ing. Rudolf Decker, Böblingen
 Dipl.-Ing.(FH) Frank Domschat, Rheinfelden
 Dipl.-Ing. Andreas Hager, Stuttgart
 Dipl.-Ing. (FH) Eckhard Haubrich, Stuttgart
 Dr.-Ing. Sascha Schnepf, Durmersheim
 Dipl.-Ing. (FH) M.Sc. Alexander Seitz, Offenburg
 Dipl.-Ing. (FH) Bernd Strittmatter, Efringen-Kirchen

Selbstständige freiwillige Mitglieder (FU)

Dipl.-Ing. (FH) Markus Kindl, Ulm
 Dipl.-Ing. Ralf Rieger, Wilhelmsfeld
 Dipl.-Ing. (FH) Ralph Weischedel, Kreßberg

Privatwirt. angestellte Mitglieder (FA)

Dipl.-Ing. (FH) Konrad Weiß, Emmendingen

Entwurfsverfasser

Dipl.-Ing. Dieter Maier, Schwieberdingen

Unternehmenswettbewerb zur Förderung von Frauen in MINT-Berufen

Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft lobt einen Unternehmenswettbewerb für kreative Konzepte zur Förderung von Frauen in den MINT-Berufen aus. Das Ministerium möchte damit Unternehmen, Institutionen und regionale Initiativen auszeichnen, die sich in der Frauenförderung besonders engagieren – sei es in der Kategorie Berufsorientierung & Recruiting, bei Personalentwicklung und Personalbindung oder beim Wiedereinstieg. Vorbildliche Konzepte sollen dadurch öffentlich gemacht und verbreitet werden. Die Wettbewerbsgewinner werden mit einem offiziellen Siegel ausgezeichnet, mit dem sie für sich als attraktiver MINT-Arbeitgeber werben können. Außerdem wird ihnen auf einer großen Karrieremesse eine exklusive Fläche des Ministeriumsstandes zur Verfügung gestellt. Bewerbungen können bis zum 30. November eingereicht werden.

→ www.mint-frauen-bw.de



Wir suchen Unternehmen mit **individuellen und kreativen Konzepten** zur Förderung von Frauen in MINT-Berufen!

Zeigen Sie uns, **wodurch Sie sich als Arbeitgeber auszeichnen!**

INGBWaktuell ist offizielles Organ der
 Ingenieurkammer Baden-Württemberg
 Körperschaft des öffentlichen Rechts
 Postfach 102412, 70020 Stuttgart
 T +49 711 64971-0, F -55, info@ingbw.de
www.ingbw.de

Verantwortlich i.S.d.P.: Daniel Sander M.A.
 Redaktion: Karoline v. Graevenitz M.A.
 Redaktionsschluss: 30.10.2013

ING BW

Ingenieurkammer Baden-Württemberg
 voranbringen – vernetzen – versorgen